

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Tarifvertrag zum flexiblen Übergang in die Rente - Altersteilzeit

Seminar-Nr.: **TS2606**
Datum: **26.06.2025**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: IG Metall Singen
78224 Singen

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten
werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BETRIEBSRAT

Tarifvertrag zum flexiblen Über- gang in die Rente - Altersteilzeit

26. Juni 2025

Ausschreibung 2025
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen
in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in
Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,
Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Tarifvertrag zum flexiblen Übergang in die Rente - Altersteilzeit

Seminarnummer: TS2606

Die tarifliche Altersteilzeit ist für die Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie ein unverzichtbarer Bestandteil beim Übergang von der Arbeitswelt in den Ruhestand. Wie sehen die einzelnen Quoten aus? Wer kann wann die Altersteilzeit beantragen? Wie ist die Berechnungsgrundlage für den Aufstockungsbetrag? Was kann der Betriebsrat in einer Betriebsvereinbarung regeln? Das Seminar soll Betriebsräten die Details des Tarifvertrags näherbringen, um sie in die Lage zu versetzen, ihrem gesetzlichen Auftrag der Überwachung der Einhaltung tariflicher Normen nachzukommen.

Seminarinhalt

- Allgemeine Aufgaben, § 80 BetrVG
 - Überwachung - Durchführung von Tarifverträgen, § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG
 - Förderung Beschäftigung Älterer, § 80 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG
- Tarifvertrag zum flexiblen Übergang in die Rente
 - Inhalte und Regelungen des Tarifvertrags
 - Aufstockungssätze
 - Umsetzungsmöglichkeiten
 - Betriebsvereinbarung zum Tarifvertrag
- Tarifvertrag Anspruchsvoraussetzungen (TV AVo)

Ihr Vorteil

Sie kennen die Details der tariflichen Altersteilzeit und können Beschäftigte entsprechend beraten.

Sie können die Einhaltung des Tarifvertrags „Flexibler Übergang in die Rente“ wirksam kontrollieren.

Sie wissen, was Sie in einer Betriebsvereinbarung im Sinne der Beschäftigten regeln können.

Referent

Robert Bäuerlein,
Gewerkschaftssekretär,
IG Metall Friedrichshafen-Oberschwaben und Singen

Teilnahmevoraussetzung

Dieses Seminar richtet sich an Mitglieder der betrieblichen Interessenvertretung aus allen Betrieben im Geltungsbereich der Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg.

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	280,00 EUR
Verpflegung*	60,00 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.